

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 07.08.2024

45. Stück

---

249. Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz  
250. Ausschreibung von Stellen

---

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 249. Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 16.07.2024 folgende Richtlinie beschlossen hat:

# Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz

## I. Einrichtung eines Universitätslehrgangs (ULG)

- a) Die Einrichtung eines ULGs erfolgt gemäß dem im Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz definierten Prozesses, welcher die Genehmigung der Errichtung durch das Rektorat, die Erlassung des Curriculums durch den Senat, die Festsetzung der Lehrgangsbeiträge durch das Rektorat, sowie die Unterzeichnung eines allfälligen Kooperationsvertrages durch die zuständigen Rektoratsmitglieder umfasst.
- b) Die Erlassung neuer Curricula erfolgt aufgrund universitätsrechtlicher Vorgaben nach Beschluss durch die Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung und Genehmigung durch den Senat. Die Curricula werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- c) Das Curriculum sowie die Grunddaten und Berechtigungen jedes eingerichteten ULGs werden in MEDonline erfasst.

## II. Kooperationen

- a) ULG können gemäß § 56 UG idGF in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden. In einem solchen Fall ist zwingend ein Kooperationsvertrag zu schließen, in dem die Durchführung, die Finanzierung, die Zuständigkeiten (insbesondere für Zulassung, Zeugnisse, etc.) sowie alle Rechte und Pflichten (insbesondere Haftungsfragen), zu regeln sind. Kooperationsverträge können nur auf Rektoratsebene gemäß der jeweiligen Geschäftsordnung des Rektorates abgeschlossen werden.
- b) Im Falle von Kooperationen wird das Curriculum an der den Abschluss vergebenden Universität erstellt und veröffentlicht, es sei denn es handelt sich um ein gemeinsames Studienprogramm (§ 54d UG) oder ein gemeinsam eingerichtetes Studium (§ 54e UG).
- c) Eine Veröffentlichung des Kooperationsvertrags erfolgt nur insoweit die Universität dazu gesetzlich verpflichtet ist (§ 56 Abs 4 letzter Satz UG idGF).

## III. Lehrgangsführung

- a) Die Bestellung zur\* zum Lehrgangsführer\*in bzw. deren Stellvertretung erfolgt gemäß der Geschäftsordnung des Rektorats bis auf Widerruf und ist mittels Bestellschreiben, das auch die Rechte und Pflichten definiert, zu beurkunden.
- b) Die Rechte und Pflichten der Lehrgangsführung sind in Punkt V. sowie Anhang III zu dieser Richtlinie definiert.
- c) Die Bestellung ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

- d) Für jeden ULG an der Medizinischen Universität Graz ist als wissenschaftliche\*r Leiter\*in ein\*e Angehörige\*r der Medizinischen Universität Graz mit einer Habilitation iSd § 103 UG idgF oder einer gleichwertigen Qualifikation zu bestellen.
- e) Die Funktionen werden in MEDonline hinterlegt.
- f) Die Honorierung sämtlicher Mitglieder der Lehrgangsleitung erfolgt ausschließlich aus Finanzmitteln des jeweiligen ULG.

#### IV. Lehrende

- a) Die Lehrenden werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung gemäß ihrer fachlichen Eignung vorgeschlagen und vom für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglied betraut.
- b) Externe Lehrende erhalten die Entlohnung auf Werkvertragsbasis.
- c) Die Honorierung aller Lehrenden erfolgt ausschließlich aus Finanzmitteln des jeweiligen ULG.

#### V. Ausübung von Leitungsfunktionen und/oder Lehrtätigkeiten durch Mitarbeiter\*innen

- a) Mitarbeiter\*innen mit einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz erhalten für die Ausübung von ULG-Leitungsfunktionen sowie für ULG-Lehrtätigkeiten entsprechende Zusätze zu ihren Dienstverträgen und haben die Leitungsfunktion bzw. Lehrtätigkeiten außerhalb der Dienstzeit ihres Grunddienstverhältnisses auszuüben.
- b) Sofern die ULG-Tätigkeit an Wochentagen während der üblichen Arbeitszeit des Grunddienstverhältnisses auszuüben ist, haben die Mitarbeiter\*innen darüber genau Aufzeichnungen zu führen, die belegen, dass die Lehrtätigkeit in der Freizeit stattgefunden hat. Die Arbeitszeit des Grunddienstverhältnisses ist jedenfalls im Durchrechnungszeitraum einzuhalten.
- c) Sämtliche ULG-Tätigkeiten sind von der\*dem Mitarbeiter\*in eigenständig nach den internen Vorgaben analog zur Meldung einer Nebenbeschäftigung zu melden.
- d) Lit a) bis c) gelten nicht für jene Mitarbeiter\*innen, deren Dienstnehmereigenschaft allein durch die Anstellung aus ULG-Mitteln begründet ist.

#### VI. Finanzgebarung

Die Finanzgebarung erfolgt an der Medizinischen Universität Graz, sofern nicht in einem Kooperationsvertrag anderes vereinbart wurde. Nachfolgende Regelungen gelten für alle ULG mit Finanzgebarung an der Medizinischen Universität Graz:

- a) Die Lehrgangsbeiträge werden entsprechend der Kostenkalkulation für Universitätslehrgänge (Anhang II) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, des Mitbewerbs und der angesprochenen Zielgruppe gemäß § 56 Abs. 5 UG idgF vom Rektorat festgesetzt.
- b) Jeder ULG-Durchgang wird von der Lehrgangsleitung separat mit allen zu erwartenden Ein- und Ausgängen gemäß Kostenkalkulation (Anhang II) in der jeweils gültigen Fassung vorab kalkuliert. Dabei sind die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu beachten.

- c) Alle ULGs sind gemäß ihrer Kalkulation durchgangsweise in SAP erfasst, in dem alle Ein- und Ausgaben nachvollziehbar und nach Ausgabenart unterteilt, ersichtlich und auswertbar sind.
- d) Die Abgeltung der Lehrenden sowie der Lehrgangsleitung und allfälliger administrativer und wissenschaftlicher Mitarbeiter\*innen ist gemäß Kostenkalkulation darzustellen und nach den jeweils anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
- e) Nach Finanzabschluss eines jeden Durchganges erfolgt die Analyse der Einnahmen und Ausgaben, deren Ergebnis in die weiteren Planungen des ULGs einfließt. Im Zuge der Nachkalkulation ist ein SOLL-IST-Vergleich von der Lehrgangsleitung durchzuführen. Die im Plan aufgestellten Prämissen sind im Rahmen der IST-Analyse zu überprüfen. Über- sowie Unterschreitungen sind darzustellen. Die Erkenntnisse der vorgenommenen Analyse müssen Eingang in die Kalkulation der Folge-ULG finden. Die Nachkalkulation ist am Ende jedes Durchganges durchzuführen und dem Controlling von der Lehrgangsleitung zu übermitteln.
- f) Es gelten die universitätsweit einheitlichen Durchführungsbestimmungen für Universitätslehrgänge gemäß Anhang I, insbesondere bezüglich Zahlungs- und Stornobedingungen, die auch in jedem Anmeldeformular anzuschließen sind.

## VII. Kostenersätze

- a) Alle ULG mit Finanzgebarung an der Medizinischen Universität Graz entrichten einen Kostenersatz für zentrale Serviceleistungen. Diese ist gemäß Kostenkalkulation (Anhang 2) mit ein zu kalkulieren und wird dem jeweiligen Universitätslehrgang automatisch angelastet.
- b) Alle ULG mit Finanzgebarung bei einer\*m Kooperationspartner\*in entrichten einen Unkostenbeitrag („Servicepauschale“) gemäß den im Kooperationsvertrag festgelegten Kriterien.

## VIII. Raumnutzung

- a) Im Rahmen der Serviceleistungen sind die Raumnutzungskosten an der Med Uni Graz berücksichtigt.
- b) Die Lehrräume der Medizinischen Universität Graz stehen für ULG zur Verfügung soweit die hierfür genutzten Räumlichkeiten nicht für Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen der ordentlichen Studien benötigt werden.

## IX. Ergebnisverwendung

- a) Nach dem Finanzabschluss jedes Durchganges mit Finanzgebarung an der Med Uni Graz werden Überschüsse auf ein Sammelkonto pro ULG übertragen und als Rücklage (zB. Für etwaige negativ bilanzierende Folgedurchgänge desselben Lehrgangs) verwendet.
- b) Schließt ein Durchgang negativ ab, wird das Negativergebnis aus den Rücklagen ausgeglichen. Wenn (noch) keine Rücklagen für einen ULG bestehen, kommt analog das sogenannte „Eskalations-Prinzip“ der jeweils gültigen Drittmittel-Richtlinie der Medizinischen Universität Graz zur Anwendung.

- c) Wird ein ULG nicht mehr fortgeführt, können Überschüsse auf Beschluss der\*des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds als Prämie ausbezahlt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch. Wird eine Prämie ausbezahlt, kommt folgender Schlüssel zur Anwendung:
- 35% können an die Lehrgangsführung und an Mitglieder des Lehrgangsteams ausgeschüttet werden, solange sie ein aufrechtes Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz haben, wobei nicht nur eine Person profitieren darf. Es ist darauf zu achten, dass die Höhe der Prämie in Relation zur Arbeitsleistung steht.
  - 35% nicht zweckgebunden an das Rektorat
  - 30% dienen zur Deckung der allfälligen Nachforderungen
- d) Wird ein ULG eingestellt und gibt es ein finanzielles Guthaben, dessen Aufteilung nicht durch einen Kooperationsvertrag geregelt ist und nicht als Prämie ausgeschüttet wird, so entscheidet das Rektorat über dessen weitere Verwendung.

## X. Qualitätssicherung

- a) Masterarbeiten sind entsprechend der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ idgF zu verfassen und via MEDonline zu veröffentlichen.
- b) Universitätslehrgänge mit Zulassung an der Med Uni Graz sind in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden. Dies gilt für alle ULG unabhängig davon, ob diese in der alleinigen Verantwortung der Medizinischen Universität Graz oder in Kooperation mit dieser durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden der Lehrgangsführung rückgemeldet und diese führt Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich durch und legt dem für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglied auf Verlangen einen Bericht über Evaluierungsergebnisse und durchgeführte, sowie geplante Maßnahmen vor.
- c) Die Entscheidung über die weitere Betrauung von Lehrenden wird aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung der Lehrenden getroffen.
- d) Das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied wird über die Ergebnisse der Gesamtevaluierung informiert. Wird ein gesamter ULG überwiegend negativ beurteilt, entscheidet das Rektorat über dessen Weiterführung.

## XI. Geltung und Anwendung

Die „Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) an der Medizinischen Universität Graz“ samt Anhängen tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ersetzt die bisher geltende „Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) an der Medizinischen Universität Graz“ samt Anhängen vollinhaltlich.

## XII. Anhänge

Anhang I - Durchführungsbestimmungen für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

Anhang II - Kostenkalkulation für Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz

Anhang III- Rechte und Pflichten der Leiter\*innen von Universitätslehrgängen

## Anhang I

### Durchführungsbestimmungen

#### für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

##### § 1 Anmeldung

(1) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle von der Med Uni Graz veranstalteten Universitätslehrgänge und werden von der\*dem Teilnehmer\*in durch ihre\*seine verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zum Universitätslehrgang anerkannt.

(2) Die Lehrgangsleitung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer\*innen zu treffen. Bis spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber\*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber\*innen, welche die curricularen Zulassungskriterien erfüllen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin\*eines Teilnehmers nach.

(3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer\*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.

(4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der\*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen notwendige Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

##### § 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

(1) Teilnehmer\*innen am Lehrgang haben für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss die Fortsetzung des Studiums iSd § 62 UG idGF zu melden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Z 2 UG idGF.

(2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.

(3) Wurde der Lehrgang nicht innerhalb der curricular festgelegten Höchststudiendauer erfolgreich abgeschlossen, erlischt die Zulassung gem. § 71 Abs 1 Z 6 UG idGF automatisch mit deren Überschreitung.

(4) Lehrgangsteilnehmer\*innen können gem. § 67 UG idGF. bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2. zu entrichten - jedoch kein erweiterter Lehrgangsbeitrag gem. § 2

Abs. 5. Eine allfällige Ratenzahlungsvereinbarung ist während dieses Semesters pausiert. Semester, in denen die Lehrgangsteilnehmer\*innen beurlaubt sind, werden für die Berechnung der Höchststudiendauer mitgezählt.

## § 2 Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsbeitrags

(1) Gemäß § 56 Abs 5 UG idgF sind die Teilnehmer\*innen verpflichtet, für den Besuch eines Universitätslehrganges einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Rektorat der Med Uni Graz festzusetzen.

(2) Zwischen der Med Uni Graz und den Teilnehmer\*innen besteht ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis. Durch die Zahlung des gesetzlich vorgesehenen Lehrgangsbeitrages wird kein privatrechtliches Rechtsverhältnis begründet, da die Universitäten in Studienangelegenheiten gemäß § 51 Abs 1 UG idgF im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig werden.

(3) Der gesamte nach § 56 Abs 5 UG idgF vom Rektorat festgesetzte Lehrgangsbeitrag ist vor Beginn des Lehrganges fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung mit der Lehrgangsleitung, wobei sicherzustellen ist, dass die Bezahlung der letzten Rate jedenfalls vor dem Antritt zur letzten im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung oder bei Universitätslehrgängen mit Masterabschluss vor der Einreichung der Masterarbeit erfolgt ist.

(4) Der in Rechnung gestellte gesamte Lehrgangsbeitrag bzw. im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung die erste in Rechnung gestellte Rate hat spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzulangen. Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Betrages ist die\*der Teilnehmer\*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die\*der Teilnehmer\*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Bei einer semesterweisen Ratenzahlungsverpflichtung, haben die Teilnehmer\*innen die jeweilige Rate jedes Semester innerhalb der Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums zu entrichten.

(5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer ohne Toleranzsemester. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Mindeststudienzeit abgeschlossen, fällt für jedes benötigte Toleranzsemester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag in Höhe von EUR 500,00 an.

(2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer\*innen, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrücke etc.

(3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die\*der Teilnehmer\*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

## § 3 Stornierung und Abmeldung

(1) Ein kostenfreier Rücktritt gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung über die Aufnahme möglich. Die\*der Teilnehmer\*in kann dafür das von der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular laut

Anhang II des Anmeldeformulars verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall an die\*den Teilnehmer\*in rückerstattet.

(2) Bei einer Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin\*des Teilnehmers nach oben genannter Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des gesamten Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.

(3) Bricht der\*die Studierende den Universitätslehrgang vor dessen Ende ab, wird der gesamte offene Lehrgangsbeitrag zur Zahlung fällig und von der Med Uni Graz in Rechnung gestellt.

#### § 4 Haftung

(1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.

(2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede\*r Teilnehmer\*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

(3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.

(4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

#### § 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer\*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin\*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer\*innen zur Verfügung. Ein über die freien Werknutzungen iSd Urheberrechtsgesetzes hinausgehender Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

#### § 6 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

(2) Außer den in diesen Durchführungsbestimmungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.

## Anhang II

# Kostenkalkulation Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz

### Kostenkategorien

1. Kostenersatz
2. direkte Personalkosten
3. direkte Sachmittel
4. direkte Investitionen
5. indirekte Personalkosten
6. indirekte Sachmittel
7. Risikoaufschlag

#### Ad 1: Kostenersatz

13 % der Erlöse eines Lehrgangsdurchgangs sind als Kostenersatz an die Med Uni Graz für zentrale Serviceleistungen zu kalkulieren und werden dem jeweiligen Universitätslehrgang (ULG) automatisch angelastet.

#### Ad 2: Direkte Personalkosten

Die direkten Personalkosten umfassen die Kosten je ULG für das Honorar der Lehrgangsleitung, das Honorar der internen und externen Lehrenden sowie für wissenschaftliches und administratives Personal. Diese Personalkosten sind direkt aus den Erlösen des jeweiligen ULG-Durchgangs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu bezahlen.

#### Ad 3: Direkte Sachmittel

Direkte Sachmittel sind Ausgaben für jene Leistungen, die ein ULG direkt von einem Lieferanten bezieht. Die direkten Sachmittel umfassen unter anderem die Anmietung von externen Räumlichkeiten zur Abhaltung des jeweiligen ULGs, Büromaterial, Reisekosten, Nächtigungsgelder für Vortragende, Marketingkosten wie Schaltung von Inseraten des einzelnen ULG, etc. Diese Kosten sind aus den Erlösen des jeweiligen ULGs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu bezahlen.

#### Ad 4: Direkte Investitionen

Von einer Investition spricht man, wenn die Anschaffung inkl. USt die gesetzliche Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 13 EStG (EUR 1.000,- per 1.1.2023) übersteigt. Direkte Investitionen je ULG wie z.B. die Anschaffung von Notebooks etc. sind aus den Finanzmitteln des jeweiligen ULGs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu tragen.

#### **Ad 5: Indirekte Sachmittel**

Verwendet der ULG Sachmittel, welche primär über das Globalbudget angeschafft und beglichen wurden, sind diese ebenfalls entsprechend des Verbrauchs zu ersetzen. Bsp.: Anteilige Druckkosten eines gemeinsam benutzten Geräts, Laborbedarf etc.

#### **Ad 6: Risikoaufschlag**

Weiters ist ein **Risikoaufschlag** in Höhe von 2 Lehrgangsbeiträgen zu kalkulieren, der unvorhergesehene Kosten oder den Ausfall von Lehrgangsgebühren (durch Dropouts) abfedern soll, soweit nicht Rücklagen des ULG in Höhe von mindestens 2 Lehrgangsbeiträgen vorhanden sind.

## Anhang III

### Rechte und Pflichten der Leiter\*innen von Universitätslehrgängen

#### Präambel

Jegliche Art von Lehrgangsleitung sowie deren Stellvertretung wird gemäß Punkt III lit.a) dieser Richtlinie bestellt.

#### Arten der Lehrgangsleitung und deren Rechte und Pflichten

##### 1. Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

a) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung werden immer Angehörige der Medizinischen Universität Graz mit einer Habilitation iSd § 103 UG idgF oder einer gleichwertigen Qualifikation bestellt.

b) Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist persönlich auszuüben. Rechte und Pflichten hieraus können nicht an Dritte übertragen werden.

c) Aufgaben der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung sind:

- der Vorschlag für die Ausgestaltung und ggf. Änderung des Curriculums sowie Einreichung desselben in die Curricularkommission für Postgraduale Ausbildungen,
- die wissenschaftliche Betreuung und Aufsicht des Universitätslehrganges,
- die Auswahl der fachlich und didaktisch geeigneten Lehrenden zur Vorlage für die Betrauung durch das für Studium und Lehre verantwortliche Rektoratsmitglied,
- die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden,
- die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer\*innen gemäß den Zulassungsbestimmungen des Curriculums und Durchführung eines allfälligen Vorauswahlverfahrens,
- der Kontakt zu Studierenden bezüglich wissenschaftlicher Agenden,
- die Sicherstellung der Einhaltung der Qualitätsvorgaben der Med Uni Graz inklusive Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen bei negativen Evaluierungsergebnissen und Information darüber an das für Studium und Lehre verantwortliche Rektoratsmitglied,
- die Unterschrift am Zeugnis und
- die fachliche Letztverantwortung für Vortragende und anderes ULG Personal.

## 2. Organisatorische Lehrgangsleitung

- a) Die organisatorische Lehrgangsleitung kann an der Med Uni Graz angesiedelt sein, aber auch bei einem Kooperationspartner gemäß den Vorgaben eines gültigen Kooperationsvertrags.
- b) Soll die organisatorische Lehrgangsleitung durch Mitarbeiter\*innen eines Kooperationspartners ausgeübt werden, erfolgt die Bestellung auf Vorschlag des Kooperationspartners.
- c) Die organisatorische Lehrgangsleitung kann diese Aufgaben an weitere für die Durchführung des ULG Angestellte oder Angestellte des Kooperationspartners delegieren. Die Endverantwortung dafür hat jedenfalls die mit der organisatorischen Lehrgangsleitung betraute Person zu tragen.
- d) Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung kann in Personalunion ausgeübt werden, wenn beide Funktionen an der Med Uni Graz angesiedelt sind.
- e) Aufgaben der organisatorischen Lehrgangsleitung sind:
- die Finanzgebarung inkl. Kalkulationserstellung, Aufforderung zur Zahlung/ Rechnungserstellung der Lehrgangsgebühren und Kostenverantwortung sowie Abrechnung mit Fördergebern und die Erstellung einer Nachkalkulation am Ende jedes ULG-Durchlaufs,
  - die Zeichnungsbefugnis bezüglich des Lehrgangsbudgets (Raumanmietung, Catering, Lehrbeauftragung etc.), nicht jedoch Angelegenheiten, die die organisatorische Leiterin\*den organisatorischen Leiter persönlich betreffen,
  - die Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten und Unterrichtsterminen sowie die Beantragung und Befüllung der E-Learning Plattformen,
  - die Erstellung des Stundenplans,
  - die Personalauswahl und Personalantragsstellung für die ULG Koordination und das Hilfspersonal,
  - die Prüfung der finanziellen Bedeckbarkeit vor Vertragsabschlüssen mit Vortragenden, Abschlussarbeitsbetreuenden und Mitarbeiter\*innen,
  - die organisatorische Koordination der Mitarbeiter\*innen,
  - die Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing (ULG Folder, Inserate, etc.),
  - die Verständigung der Studierenden und Lehrenden bei diversen Belangen,
  - die Planung der Prüfungen und der damit verbundenen Aufgaben,
  - die Verantwortung für die Organisation der Abschlussfeier,
  - bei Bedarf die Organisation der Verpflegung der Studierenden und Lehrenden,
  - bei Bedarf die Organisation der Nächtigung für Lehrende,
  - die Freigabe für MEDonline Accounts für Lehrende und Abschlussarbeiten Betreuende an die zuständige Organisationseinheit und
  - die Verantwortung für die Administration des Lehrgangs.

### 3. Fachspezifische Lehrgangsführung

a) In einigen (interdisziplinären) Lehrgängen ist die zusätzliche Bestellung einer fachspezifischen Lehrgangsführung gesetzlich vorgeschrieben oder aber fachlich bedingt notwendig, um die (ärztlich-) wissenschaftliche Lehrgangsführung zu unterstützen (Pflege, gehobener medizinisch-technischer Bereich etc.).

b) Soll die fachspezifische Lehrgangsführung durch Mitarbeiter\*innen eines Kooperationspartners ausgeübt werden, erfolgt die Bestellung auf Vorschlag des Kooperationspartners.

c) Die fachspezifische Lehrgangsführung ist persönlich auszuüben. Rechte und Pflichten hieraus können nicht an Dritte übertragen werden.

d) Die fachspezifische Lehrgangsführung kann in Personalunion mit der organisatorischen Lehrgangsführung ausgeübt werden, wenn beide Funktionen an der gleichen Institution angesiedelt sind.

d) Aufgaben der fachspezifischen Lehrgangsführung sind:

- die Ausgestaltung und Änderung des Curriculums in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung,
- die wissenschaftliche Betreuung und Aufsicht des Universitätslehrganges gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung,
- die Auswahl der fachlich und didaktisch geeigneten Lehrenden und Betreuenden von Abschlussarbeiten gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung,
- die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung,
- die Beteiligung bei der Auswahl der Lehrgangsteilnehmer\*innen gemäß den Zulassungsbestimmungen des Curriculums,
- der Kontakt zu Studierenden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung bezüglich inhaltlicher Agenden,
- die Sicherstellung der Einhaltung der von der Med Uni vorgegebenen fachlichen Qualitätsvorhaben inklusive Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen bei negativen Evaluierungsergebnissen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsführung und
- die Unterschrift am Zeugnis, sofern rechtlich erforderlich.

## 250. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber\*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe**  
Kennung UK-FHKGH-2024-002896  
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Klinische Abteilung für Geburtshilfe  
Beschäftigungsausmaß 100%  
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz und § 6 der Ärztinnen/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Vorerfahrung im Bereich der klinischen oder translationalen Forschung
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Ausgeprägtes Interesse für die klinisch-translationale Forschung und Grundlagenforschung
- Hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **22. August 2024**.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin**  
Kennung KA-ALGAI-2024-002900  
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 1  
Beschäftigungsausmaß 100%  
bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium und an universitärer Lehre
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **22. August 2024**.

**Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin**  
Kennung KA-ALGAI-2024-002901  
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 1  
Beschäftigungsausmaß 100%  
bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **22. August 2024**.

**Mitarbeiter\*in im One Stop Shop**  
Kennung BVR-SL-2024-002882  
Büro des Vizerektors für Studium und Lehre  
Beschäftigungsausmaß 20%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Teamorganisation, Berichterstellung, Mail- und Telefonverkehr)
- Annahme und Ausgabe von diversen Ansuchen (persönlich und digital)
- Verwaltung von Keycards für Spinde
- Mitarbeit bei der Anmeldung zu Festakten
- Ausstellung von diversen Bestätigungen
- Digitalisierung von Unterlagen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung
- Teamorientierung
- Hohe Flexibilität
- Kenntnisse in studienrechtlichen Bestimmungen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 32.492,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **22. August 2024**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Core Facility Computational Bioanalytics IT System Engineer**

Kennung A-ZMF-2024-002911

Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Linux-Systeme (Debian/Ubuntu) in einer HPC Umgebung betreuen mit Grundkenntnis in job management Systems
- Scripting von kleineren Abfolgen und Datenverarbeitungen sowie Prozesse überarbeiten und automatisieren, z.B. Ansible
- Durchführung von Monitoring und Performanceanalysen
- Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und Services
- Analyse und Behebung von Hardware und Software Störungen
- Grundkenntnisse in Administration und Konfiguration von Web Applikation Bereichen (zb. Galaxy Plattform, RStudio Server, Jupyter Hub)
- Mitarbeit bei spannenden, fachbereichsübergreifenden Projekten im IT-Umfeld

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene technische Ausbildung mit Fokus IT (HTL, FH Informatik) oder einschlägige Berufserfahrung
- Erste Berührungspunkte im Berufskontext mit Linux Server Administration
- Erfahrung mit Scriptsprachen (Shell, Python, etc.)
- Deutsch bzw. Bereitschaft zur Absolvierung von Deutschkurse/n
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an aktuellen IT-Infrastruktur Technologien
- Grundlagenwissen über Datenbanken, Backup Software Technologien und System Monitoring
- Erste Erfahrung im 1st- bzw. 2nd Level-Support
- Erfahrungen mit Interface/API Development
- Freude am Troubleshooting und konsequentes Lösen von IT-Problemen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Hohe Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung sowie kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 45.726,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **22. August 2024**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea KURZ  
Rektorin